

(Dr. Grüber [GRÜNE])

- (A) Wir sehen: Wir brauchen die Superkartoffel, und wir brauchen die Gentechnik!

Soweit zu diesem Artikel von Manfred Kriener. Ich füge hinzu: Wir brauchen eine Kennzeichnung, aber kein Prüfsiegel! Wir brauchen eine Kontrolle und damit mehr Personal! Wir werden sehen, was die Ausschlußberatungen ergeben.

(Beifall der Abgeordneten Hürten [GRÜNE])

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An den Debattenbeiträgen haben Sie gesehen, daß es sich um ein sehr komplexes Thema handelt. Ich denke, ich trage nicht wesentlich zur Aufhellung bei,

(Abgeordnete Hürten [GRÜNE]: Warum nicht?)

- (B) wenn ich jetzt eine längere Rede halte, zumal die Zeit sehr weit fortgeschritten ist. Ich denke, wir haben im Fachausschuß genügend Zeit, um über das Pro und Contra der verschiedenen Anliegen zu diskutieren. Deshalb, Frau Präsidentin, verzichte ich auf meine eigentlich vorgesehene, sehr lange Rede.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

(C) **Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/8114
(Neudruck)

erste Lesung

in Verbindung damit:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/8122
(Neudruck)

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort der Abgeordneten Hieronymi für die Fraktion der CDU.

- (D) **Abgeordnete Hieronymi (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit und der unmittelbar im Anschluß an die Sitzung folgenden Beratung im Hauptausschuß über die Gesetzentwürfe möchte ich mich hier auf einen wesentlichen Punkt beschränken, und zwar die Höhe der Entschädigung nach den Paragraphen 5 und 6 unseres Abgeordnetengesetzes.

Die letzte Diätenerhöhung fand zum 01.01.1993 statt und betrug 3,5 %. Dies war die Erhöhung für 1993.

Zwischenzeitlich sind die Gehälter im öffentlichen Dienst und die allgemeinen Lebenshaltungskosten gestiegen. Bei der Haushaltsberatung für den Landeshaushalt 1994 haben wir ein parlamentarisches Scharmützel unter den Fraktionen in dieser Frage gehabt. Damals hat die CDU-Fraktion erklärt, sie werde für 1994 keiner Diätenerhöhung zustimmen. Das haben wir im Haushalt 1994 deutlich gemacht.

Die öffentlichen Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden haben für 1994 den Beamten

(Hieronymi [CDU])

- (A) eine Null-Runde verordnet und ab dem 01.10.1994 im einfachen und mittleren Dienst nur ein Plus von 2 % gestattet. Ab dem 1. Januar 1995 erhalten der gehobene und der höhere Dienst ebenfalls eine Erhöhung um 2 %.

Meine Damen und Herren, dies ist auch unsere Richtschnur für die Diätenerhöhung ab dem 01.01.1995. Wir sind der Meinung, daß wir den Bediensteten im öffentlichen Dienst nicht Opfer und Gehaltverzicht abverlangen können, für uns aber Erhöhungen um mehr als 2 % beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Fischer.

Abgeordnete Fischer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und den gemeinsamen Gesetzentwurf der SPD und F.D.P. Ein Bestandteil der vorgesehenen Änderungen ist die Anhebung der Abgeordnetenbezüge. Das wurde bereits vorab öffentlich diskutiert und kommentiert.

- (B) Viele Bürgerinnen und Bürger begleiten unsere Diätenentscheidung mit großem Mißtrauen. Wir SPD-Abgeordneten sind uns bewußt, daß die Freiheit, aber auch die Pflicht, über unser eigenes Einkommen zu entscheiden, einen großen Vertrauensvorschuß beinhaltet. Die Verfassung mutet uns diese unbequeme und unpopuläre Entscheidung zu, weil sie uns auch Entscheidungen mit größerer Bedeutung für die Menschen in unserem Lande zutraut.

Wir wissen um unsere Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern - auch in dieser Frage. Alle Fraktionen waren sich bislang einig. Die Festsetzung der Diäten und der Aufwandspauschale kann nicht willkürlich aus der Laune eines Tages oder der Stimmung einer Woche heraus geschehen. Einstimmig hat der Landtag deshalb vor fast zehn Jahren die heute geltende Diätenregel beschlossen, die den Vorschlag der Präsidentin an eindeutige und objektive Kriterien bindet. Wir stehen zu dieser einvernehmlich beschlossenen Diätenregel, denn wir wollen, daß die Entwicklung der Diäten durchschaubar, nachvollziehbar und objektiv begründbar bleibt.

Kein System ist perfekt. Auch die jetzige Diätenregel hat Schwächen. Zu Mißverständnissen führt dabei vor allem der Berechnungszeitraum, denn die Veränderung der Abgeordnetenbezüge folgt der Einkommensentwicklung mit großem Abstand. So gilt für dieses Jahr: Es gelten die Tarifverhandlungen von 1992. Es gilt als Berechnungsgrundlage der Zeitraum 1993. Wir entscheiden in diesem Jahr 1994, was im Folgejahr 1995 in Kraft treten soll. Wir reden also insgesamt über einen Zeitraum von vier Jahren.

Die Konsequenz für die öffentliche Wahrnehmung liegt auf der Hand. In der Rezession schreibt die geltende Diätenregel die besseren Einkommen vergangener Tage fort. Viele Menschen werden unsere Entscheidung als anmaßend empfinden.

Im Wirtschaftsaufschwung ist es genau umgekehrt. Die Diätenregel orientiert sich an den niedrigen Einkommenszuwächsen der Vorjahre. Kaum jemand wird die Folgen für die Diäten der Abgeordneten bemerken, falls doch, wird man uns bestenfalls Bescheidenheit zum falschen Zeitpunkt vorhalten. Wir sind deshalb jederzeit bereit, die bestehende Regel zu prüfen, über bessere Lösungen nachzudenken und uns für geeignete Vorschläge einzusetzen.

Weil kein System perfekt ist, haben wir auch in den vergangenen Jahren Abweichungen von dieser Regel zugestimmt: 1992 - eine zweimonatige Nullrunde, 1993 haben wir gemeinsam auf ein Drittel der objektiv notwendigen Anhebung verzichtet. 1994 hätten wir die Diäten um 4,5 % heraufsetzen müssen.

Angesichts der tiefen Rezession und der bedrückenden Entwicklung auf den Arbeitsmärkten haben wir statt dessen auf jegliche Anhebung der Diäten verzichtet. Für 1995 schlägt die Präsidentin eine Anhebung der Diäten um 4,23 % vor. Sie begründet ihre Empfehlung mit der Einkommensentwicklung im Jahre 1993. Auf diese Regelung haben wir uns bereits 1985 verständigt.

CDU und GRÜNE wollen erneut aus dem System ausbrechen - die einen mit einem Abschlag von 50 %, die anderen wieder mit der Forderung nach einer Nullrunde. Wir sagen dagegen: Wenn die Ausnahme zur Regel wird, dann muß man ehrlich und offen für eine Änderung dieser Regel eintreten und einen konkreten Vorschlag auf den Tisch legen, wie die Diäten und Aufwandsentschädi-

(Fischer [SPD])

- (A) gungen statt dessen fortgeschrieben werden sollen.

Bei der CDU scheint diese Regel zu lauten: Wir nehmen höchstens das, was die Präsidentin vorschlägt, in schlechten Wirtschaftszeiten aber weniger. Das klingt populär, aber ehrlich ist diese Argumentation nicht,

(Beifall bei der SPD)

denn im Ergebnis bleiben die Diäten dann systematisch hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück. Wer in schlechten Zeiten bei der Abgeordnetenentschädigung nach unten abweicht, kann eben nicht in guten Zeiten nachfordern, wie es sonst bei Verhandlungen üblich ist - es sei denn, man gibt jegliche Regelbindung auf und erklärt Willkür zum System.

Wenn die CDU meint, daß Abgeordnete zu gut bezahlt sind, muß sie in der Tat so handeln. Dann soll sie dies aber auch offen sagen. Daß die GRÜNEN der Ansicht sind, Abgeordnete seien zu gut bezahlt, ist uns bekannt. Ihr Prinzip Null-Runde spricht da eine deutliche Sprache. Wir lesen daraus allerdings auch etwas darüber, wie sie ihre eigene Arbeit bewerten.

- (B) Bei der CDU war das zumindest vor zwei Jahren noch anders. Da stellte ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt, mit Bedauern fest, daß die nordrhein-westfälischen Diäten eindeutig unter dem in Niedersachsen von einer unabhängigen Kommission verwendeten Gleichheitsmaßstab einer Beamtenbesoldung nach A 16 liegen.

Wir bleiben da ehrlich: Das Einkommen unserer Abgeordneten entspricht etwa dem eines stellvertretenden Referatsleiters in einem Ministerium, allerdings ohne dessen 13. Gehalt und ohne dessen Urlaubsgeld.

Wer dabei von Anmaßung sprechen möchte, mag das tun. Wir tun es mit Sicherheit nicht. Wir halten uns an die Verfassung. Sie gebietet für die Abgeordneten eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entscheidung, die eine parlamentarische Tätigkeit auch um den Preis, Berufseinkommen ganz oder teilweise zu verlieren, ermöglichen muß.

Die Verfassung verpflichtet uns, allen gerecht zu werden - älteren und jüngeren Abgeordneten, Abgeordneten ohne Kinder und familiär gebunde-

nen Abgeordneten mit Kindern, Abgeordneten mit oder ohne Nebeneinkünften -, aber sie verbietet uns, Diäten etwa nach dem Alter, dem Familienstand oder der Kinderzahl zu differenzieren.

(C)

Auch deshalb halten wir die von der Präsidentin vorgeschlagene Diätenerhöhung für richtig, denn in einer großen Fraktion wie der unseren sind wir täglich mit dieser Vielzahl verschiedener Lebensbedingungen konfrontiert, die von CDU und GRÜNEN offenbar ignoriert werden.

Daß der CDU bei der Höhe ihrer Diäten nicht wohl ist, können wir im übrigen auch aus einem ganz anderen Grund verstehen. Wir waren dagegen, den Solidarzuschlag einzuführen, der alle in gleicher Weise zur Kasse bittet. Wir wollten die Ergänzungsabgabe, bei der auch Abgeordnete stärker als Bezieher niedrigerer Einkommen belastet worden wären. Wir wollen mit der überfälligen Korrektur des Existenzminimums gezielt die einkommensschwächeren Haushalte in unserem Land entlasten, statt den Steuervorteil mit der Gießkanne auch auf die Gutverdienenden zu verteilen.

Wenn den CDU-Abgeordneten also aus sozialen Gründen bei der Höhe ihrer Diäten nicht wohl ist, dann laden wir sie ein, mit uns für wirkliche soziale Gerechtigkeit zu kämpfen: durch eine solidarische Finanzpolitik, durch eine konsequente Sozialpolitik und durch eine solidarische Arbeitsmarktpolitik, aber nicht durch populistische Manipulation an einer klaren und regelgebundenen Festsetzung der Abgeordnetenentschädigung. - Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Tschoeltsch.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich weitestgehend den Ausführungen meiner Kollegin Frau Fischer an und möchte das nicht wiederholen.

Ich stelle allerdings nochmals fest: Am 01.09.1993 haben wir die letzte Diätenerhöhung durchgeführt. 1994 haben wir eine Null-Runde gefahren.

(Tschöelsch [F.D.P.])

- (A) Allerdings muß ich noch auf ein Schelmenstück eingehen, das die Abgeordneten Wendzinski, SPD, damals Parlamentarischer Geschäftsführer, und der Kollege Hardt, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU, eingeleitet haben.

Nach dem Motto "Arbeit muß bestraft werden, viel Arbeit muß stärker bestraft werden" haben diese beiden Abgeordneten durchgesetzt, daß Abgeordnete, die in ihren Büroräumen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Unterstützung ihrer Arbeit beschäftigen, bestraft werden, indem sie 250 DM bzw. 500 DM netto abzuführen haben.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: 250 bis 500 DM netto bedeuten je nach Steuersatz etwa 400 bis 800 DM brutto, was wir, die wir Abgeordneten jetzt Mitarbeiter beschäftigen, abzuführen haben.

Wenn wir heute über eine Diätenerhöhung von 332 DM brutto ab 1. Januar 1995 sprechen, dann muß ich nüchtern feststellen, daß wir selbst mit dieser Diätenerhöhung finanziell schlechter gestellt sind als 1993. Das, meine Damen und Herren, können wir beim besten Willen nicht mitmachen.

- (B) Wenn wir die Diäten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln - und das wollen offensichtlich ja die CDU und die GRÜNEN -, dann nehmen wir längerfristig in Kauf, daß wir keine qualifizierten Personen finden, die Abgeordnete werden wollen,

(Zustimmung bei der SPD)

weil nämlich qualifizierte Persönlichkeiten aus der Wirtschaft beispielsweise - ich spreche von Arbeitnehmern - es ablehnen, in die Parlamente zu gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch qualifizierte Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst werden es sich dreimal überlegen, ob sie Abgeordnete werden wollen. Dies, meine Damen und Herren, bitte ich zu berücksichtigen.

Ein letzter Satz: Wer in diesem Bereich sparen will, der muß sich Gedanken machen, ob die Zahl der Abgeordneten reduziert werden kann.

(Richtig! bei der SPD)

(C) Wir haben diesen Vorschlag mehrfach eingebracht. Wir können in diesem Parlament auch mit weniger Abgeordneten eine gute Arbeit leisten. Aber bitte nicht die Qualifikation zurückschrauben!

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde bitte ich, daß Sie dem Gesetzentwurf von SPD und F.D.P. zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Kreutz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die in beiden Gesetzentwürfen vorgesehene Regelung, unsere Einkommen im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung um ein Dreihundertfünfundsechzigstel, also gleichsam ein Tageseinkommen pro Jahr, zu kürzen, findet unsere Zustimmung. Es wäre ja auch noch schöner, wenn diejenigen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern heute den Buß- und Betttag gestrichen haben, für sich in Anspruch nehmen würden, sich einer vergleichbaren Regelung zu entziehen. (D)

Natürlich sind wir beim Thema Diätenerhöhung auch in diesem Jahr anderer Meinung.

(Zuruf von der F.D.P.)

SPD und F.D.P. wollen sich 4,23 % oder 332 DM im Monat mehr genehmigen,

(Abgeordneter Kern [SPD]: Für euch auch!)

damit die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung gesichert wird. Was ist denn eigentlich Angemessenheit? Wenn man sich ansieht, was in anderen Landtagen für angemessen gehalten wird, stellt man ja fest, daß es ganz erhebliche Unterschiede gibt, und zwar nicht nur zwischen West und Ost, sondern auch zwischen den westlichen Bundesländern. Ich meine, ein objektives Kriterium für die absolute Höhe angemessener Abgeordnetendiäten gibt es nicht. Es handelt

(Kreutz [GRÜNE])

(A) sich immer und überall um eine politisch gesetzte Größe.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Nein, falsch!)

Deshalb halte ich auch den Versuch, mit dem Verfahren nach § 23 des Abgeordnetengesetzes objektive Aussagen über die Angemessenheit treffen zu können, für in der Sache untauglich. Es handelt sich eher um ein Verfahren zur Legitimation alljährlicher Erhöhungen.

Meine Damen und Herren, im nordrhein-westfälischen Schlosserhandwerk - wo ich ja im Rahmen meiner Gewerkschaft auch noch tätig bin - sind 4,23 % schon seit Jahren ohne Kampfmaßnahmen nicht mehr durchsetzbar, wenn denn überhaupt. Um da für einen Facharbeiter 332 Mark im Monat mehr herauszuholen, müßte man eine zweistellige Forderung durchsetzen. Für einen Sozialhilfeberechtigten, der in diesem Jahr eine Erhöhung um eine Mark verbuchen durfte, wären 332 DM mehr eine Erhöhung von über 60 %.

(B) Jetzt hat Frau Fischer gesagt: Wenn man die Diäten mit dem Einkommen von stellvertretenden Referatsleitern vergleicht, stellt man fest, daß es praktisch schon das gleiche Niveau ist. Frau Fischer, natürlich sind wir auch der Auffassung, daß man über eine solidarische Einkommensteuerepolitik nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern in allen Tarifbereichen reden muß und selbstverständlich auch über die Struktur der Beamtenbezahlung hier zu diskutieren hat. Sie wissen ja, daß es in vielen Gewerkschaften seit langer Zeit Kritik an der "Prozentmaschine" gibt, die die Einkommen begünstigt und die unteren Einkommen benachteiligt. Es gibt ja seit langem die Diskussion darüber, daß man eigentlich in die Richtung marschieren sollte, prozentuale Erhöhungen durch Festbeträge zu ersetzen. Ich finde, das ist auch eine Überlegung im Sinne einer neuen solidarischen Einkommenspolitik in der Gesellschaft, der sich auch Abgeordnete nicht verschließen sollten.

Herr Kollege Tschoeltsch, wenn Sie sagen, die Höhe der Diäten gefährde die Möglichkeit, Leute aus der Wirtschaft zu gewinnen, also sozusagen diese Möglichkeit mit der Höhe der Diäten in Verbindung bringen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wenn wir hier anfangen wollen, mit Managementgehältern zu konkurrieren, dann können wir gleich den Laden zumachen. Zu dem, was da bezahlt wird, ist mit Sicherheit keine Konkurrenz möglich.

(C) Ist es denn nicht tatsächlich so, meine Damen und Herren, daß jede Erhöhung unserer Einkommen - Immerhin 7833 DM plus Spesen - in die Vermögensbildung statt in die Lebensführung geht? Was hat aber die Verbesserung der Vermögensbildungsbedingungen mit Angemessenheit zu tun?

(Zuruf von der SPD: Wieviel Kinder haben Sie denn?)

Ich finde es - meinetwegen auch stellvertretend für die SPD-Fraktion - peinlich und überflüssig, daß Sie sich in dieser Frage, für die es ja bekanntlich in der Öffentlichkeit eine hohe Sensibilität gibt, von der CDU-Fraktion immerhin um 2,23 % überholen lassen. Warum? Unserer Auffassung nach sind auch die von der CDU geforderten 2 % oder 157 DM mehr im Monat zugunsten einer anderweitigen sinnvollen Verwendung der dafür ja auch bei der CDU vorgesehenen 800 000 DM im Jahre 1995 verzichtbar.

(D) Meine Damen und Herren, wir haben in der Haushaltsberatung der letzten Tage immer wieder gehört, daß es nicht wenige Einrichtungen - soziale, kulturelle, andere - im Lande gibt, für die schon ein Zehntel der von SPD und F.D.P. veranschlagten rund 1,4 Millionen DM den Unterschied zwischen Sein und Nichtsein ausmachen. Wir könnten doch das öffentliche Ansehen dieses Parlaments deutlich erhöhen, wenn wir gemeinsam sagen würden: Wir verzichten auch für 1995 auf die Diätenerhöhung, um mit diesen dafür vorgesehenen Mitteln den Fortbestand konkreter, benennbarer Einrichtungen im Lande Nordrhein-Westfalen für die nächste Zeit zu sichern. Entsprechend förderungswürdige Dinge fallen ja sicher allen Fraktionen dazu ein. Das ist ja auch bei den Haushaltsberatungen zur Sprache gekommen.

Das, meine Damen und Herren, wäre meines Erachtens wirklich ein Beitrag zur Sicherung der Angemessenheit der Politik. - Ich danke Ihnen.

(Abgeordneter Jentsch [SPD]: Herr Kreutz, das war ein Arbeitgeberbeitrag!)

Präsidentin Friebe: Auf meiner Rednerliste steht jetzt noch die Landesregierung; aber ich gehe davon aus, daß sie dazu nicht reden wird. Richtig?

(Zustimmung von der Regierungsbank)

(Präsidentin Friebe)

(A) Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Hauptausschuß. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Jugendarbeitslosigkeit in NRW bekämpfen -
Gemeinsam handeln**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6987

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der Ver-
triebenen und Flüchtlinge
Drucksache 11/8116

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Vöge für die Fraktion der SPD das Wort.

(B)

Abgeordneter Vöge (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. - Die Jugendarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist nicht getrennt vom Arbeitsmarkt insgesamt zu sehen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ca. 14 % weniger Ausbildungsstellen - das sind ungefähr 21 000 -, die abgebaut wurden, und 4 % mehr Bewerber; das sind 5000 zusätzliche Bewerber.

Aber wir müssen auch beachten, daß Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsmarkt durchaus regional verschieden sind. In Coesfeld z. B. haben wir drei Ausbildungsstellen auf einen Bewerber und in Recklinghausen eine halbe Ausbildungsstelle für einen Bewerber - je nach Regionen und Branchen vollkommen unterschiedliche Tendenzen.

Deshalb sind wir durchaus der Auffassung, daß das Instrument "Regionalkonferenz", das die Landesregierung uns vorgeschlagen und federführend mit durchgeführt hat, richtig ist und fortgeführt werden soll. Diese Konferenzen finden insgesamt,

auch in der Bevölkerung und bei den Verbänden, Zustimmung. (C)

Richtig ist auch, daß die Appelle seitens des Ministerpräsidenten und der Landesregierung, mehr Ausbildungsstellen zu schaffen, mehr Auszubildende einzustellen, insgesamt eine positive, wenn auch manchmal zögerliche Resonanz gefunden haben.

Bevor wir weiter andere Maßnahmen fordern, sind wir z. B. der Meinung, daß vom Land geförderte Investitionen zukünftig mit Arbeitsplatzqualifizierungsmaßnahmen gekoppelt werden, weil wir glauben, das wäre ein durchaus praktischer Weg.

Den zentralen Punkt im CDU-Antrag, die Projektgruppe, lehnen wir ab, weil wir sagen: Das hilft uns nicht weiter. Auch der Präsident des Landesamtes, Herr Pröbsting, hat es im Jugendausschuß entsprechend ausgeführt. Er hält das für eine zusätzliche bürokratische, überflüssige Maßnahme, die uns nicht weiterhilft. Man sollte besser versuchen, im Gespräch mit den Beteiligten für neue Ausbildungsstellen zu sorgen.

Auch der Hinweis auf § 249 h AFG hilft uns meiner Meinung nach nicht weiter. Wir glauben, daß wir diesen § 249 nicht gebrauchen müssen bzw. sollen, weil das auch für die Auszubildenden selber nicht allzu hilfreich ist. (D)

(Beifall des Abgeordneten Kreuz [GRÜNE])

Die häufig diskutierte Frage der Ausbildungsplatzabgabe, die im CDU-Antrag nicht vorkommt, sehr wohl aber in der SPD-Programmatik und auch in der Programmatik der GRÜNEN, wollen wir zur Zeit als Instrument nicht benutzen; aber ich sage ausdrücklich: Wenn es in der Zukunft keinen Konsens gibt, nämlich den Konsens darüber, daß mehr Ausbildungsstellen geschaffen werden müssen, muß man sich überlegen, ob man nicht im Interesse der Jugendlichen letztendlich auf dieses Instrument zurückgreift, bevor die Wirtschaft, bevor der Handel, bevor das Handwerk weiter Ausbildungsplätze reduzieren.

Der Antrag insgesamt enthält sehr viel Übereinstimmendes, aber aufgrund der zwei Punkte - zentrale Projektgruppe und § 249 h - lehnen wir diesen Antrag ab. Die Restpunkte, so meinen wir,